Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/10/18 1Ob435/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1961

Norm

AußStrG §9 E2

Rechtssatz

Keine Beschwerdelegitimation des erbserklärten gesetzlichen Erben gegen einen Beschluß, mit dem die Erbserklärungen anderer Personen, die eine letztwillige Verfügung behaupten, zurückgewiesen wurden (der Rekurs richtet sich gegen eine Stelle in der Begründung des Zurückweisungsbeschlusses).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 435/61
  Entscheidungstext OGH 18.10.1961 1 Ob 435/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0006414

Dokumentnummer

JJR_19611018_OGH0002_0010OB00435_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at